

## **Maßnahmenbeschreibung (Entwurf) für landschaftspflegerische Vorhaben**

### **geplante Maßnahmen:**

- 1) der Grüngürtel entlang der „Alten Straße“ soll erhalten und durch die Schaffung verschiedener kleiner Biotope bzw. abwechslungsreiche Strukturen aufgewertet werden. Das heißt, punktuell werden einzelne Bäume entlang des Weges entnommen. Markante Einzelbäume werden freigestellt. Ziel ist es, durch ungleichförmige Gestaltung lichte Flächen mit Blühpflanzen und Sträuchern zu schaffen, im Gegensatz dazu ebenfalls schattige Felder zu belassen. Es ist auch möglich, Kleinbiotope mit Steinhaufen, Wurzelstockansammlungen o.ä. zu anzulegen.

Mulch- und andere Pflegearbeiten sollen abschnittsweise, also nicht in einem Zug, durchgeführt werden. Die Flächen sind im öffentlichen Eigentum (Stadt Bad Neustadt an der Saale, Gemeinde Bastheim). Die Abgrenzung ist grob die bestehende Grenze zwischen öffentlichem und Privateigentum.

Flächenumfang: ca. 4,4 ha

**MKZ 517 011 - 1**

- 2) In der Flurlage „Heuweg“ sollen die Waldränder entwickelt werden. Dies soll durch das Zurücknehmen von Bäumen jeweils in einem Streifen entlang der bestehenden Waldübergänge geschehen. Dort können auch Wurzelstöcke eingebracht werden, die beim Wegebau anfallen werden.

Flächenumfang: ca. 0,4 ha

**MKZ 517 011 – 2**

- 3) Mulde (Nähe „Ameisenweg“): entlang des Weges befindet sich eine relativ große, langgezogene Mulde, in der im Frühjahr relativ viel und auch lange Wasser stand. Die Mulde ist jetzt nahezu ausgetrocknet. Es waren viele kleine Frösche (Erdkröten) zu sehen. Durch die Entnahme von einzelnen Bäumen sollen gezielt besonnte und beschattete Flächen entstehen. In diesen verschiedenen Flächen sollen an zwei bis drei Stellen tiefere Gumpen durch maßvollen Aushub entstehen. Ziel ist es, möglichst unterschiedliche Feucht-Trockenbiotope anzulegen.

Es besteht Einigkeit darüber, dass hierzu keine detaillierte Planung erstellt werden soll, sondern dass eine gute Bauleitung (mit Fingerspitzengefühl) erforderlich ist. Die Fläche soll in öffentliches Eigentum überführt werden.

Flächenumfang: ca. 0,2 ha

**MKZ 517 011 - 3**

- 4) Fläche hinter der Jagdhütte: die vorhandenen Fichten sollen vollständig entfernt werden; die (wenigen) Laubbäume werden erhalten. Die entstehende Freifläche wird nicht bepflanzt, sondern der Sukzession überlassen; Zaunbau notwendig; es sollen keine Baggerarbeiten erfolgen.

Flächenumfang: ca. 0,4 ha

**MKZ 517 011 - 4**

- 5) im Bereich der „Löcher“, wo in früheren Zeiten Steinmaterial entnommen wurde, findet keine Maßnahme statt; auch auf der „Bullenwiese“ findet keine Maßnahme statt; dort ist ein ausreichender Waldrand vorhanden.

- 6) An zwei sehr steilen, schwer zugänglichen Stellen sollen jeweils ca. 40 x 150 m große „Naturwaldreservate“ entstehen. Es sollen die vorhandenen Fichten teilweise entnommen werden; die Flächen werden der Sukzession überlassen.

Flächenumfang je ca. 0,6 ha

**MKZ 517 011 - 5 und - 6**

- 7) grundsätzlich: im Zuge des Wegebaus sollen durch eine geschickte Bauleitung kleine lokale Wasserrückhaltungen entstehen.

Würzburg, den 25.06.2018

Mair, Baudirektor